



Nominierungskriterien für Landeskader Trampolinturnen





Abkürzungsverzeichnis

ATN	Athletische Norm
AK	Altersklasse
BKT	Bundeskadertest
DC	Deutschland Cup
DTB	Deutscher Turner-Bund e. V.
HEM	Hessische Einzelmeisterschaften
HTV	Hessischer Turnverband e. V.
LK	Landeskader
LS	Lenkungsstab
LKT	Landeskadertest
NK 1	Nachwuchskader 1
NK 2	Nachwuchskader 2
PK	Perspektivkader
Pkt	Punkte
StSp	Standsprünge
TBN	Trampolinbewegungsnorm
TGL	Technische Grundlagen
TK	Talentkader
TN	Technische Norm
TV	Technikverbindung



Einheitliche Landeskaderkriterien

Der Deutsche Turner-Bund (DTB) hat für seine olympischen Programmsportarten Leistungskriterien erstellt, die bundesweit zur Anwendung kommen. Der Hessische Turnverband (HTV) hat sich in den regionalen Zielvereinbarungen zur Einhaltung und Anwendung der Kriterien bekannt. Voraussetzung für die Berufung in einen Landeskader (LK) ist die Erfüllung der in den Kriterien genannten Anforderungen. Die Kriterien sind auf der Website des DTB einzusehen. Unklarheiten bei der Darstellung der Nominierung für den LK sollen in diesem Dokument ausgeräumt werden.

Nominierung und Berufung

Turner*innen werden grundsätzlich für ein Wettkampfsjahr in die jeweiligen Kader aufgenommen. Das Wettkampfsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Die Berufung der Turner*innen erfolgt auf Grundlage eines Nominierungsvorschlags durch den Lenkungsstab (LS) der jeweiligen Sportart. Die Nominierung für einen der Kader ist dabei von den im Verlauf des Wettkampfsjahres erbrachten Leistungen abhängig. Der Nominierungsvorschlag wird dem Präsidium vorgelegt. Das Präsidium trifft die finale Entscheidung und beruft die Turner*innen für das neue Wettkampfsjahr in die entsprechenden Kader.

Landeskader (LK) werden vom HTV berufen. Der Talentkader (TK) und der Nachwuchskader 2 (NK 2) werden vom DTB berufen, allerdings im LK geführt. Alle höheren Kader (NK 1, PK, OK) werden nicht im LK geführt. In den Bundeskadern sind die Plätze begrenzt; im Landeskader nicht.

Bei Nichtteilnahme eines*r Turner*in am Landeskadertest (LKT) auf Grund von Verletzung, Krankheit oder besonderen Anlässen und vorhandener Perspektive ist eine Nachtestung möglich. In diesem Fall ist vom Stützpunkt oder Verein ein Antrag an den LS inklusive Attest über die Sportuntauglichkeit zu richten. Bei kurzfristiger Erkrankung ist das Attest spätestens eine Woche nach dem LKT an den Lenkungsstab zu richten. Bei längerfristiger Verletzung muss das Attest bis spätestens zum Meldeschluss des LKT vorliegen. Voraussetzung ist eine Anmeldung zum und Qualifizierung für den LKT.

Anträge per Mail an Leistungssport@htv-online.de; Betreff: Antrag Lenkungsstab (Sportart Trampolinturnen)

Nach positivem Beschluss durch den LS wird eine zeitnahe Möglichkeit zur Nachtestung zeitnah im Anschluss an den ursprünglichen LKT-Termin absolviert werden. Die Testabnahme übernimmt das hauptamtliche Trainer*innen-Team des HTV sowie die verantwortliche Person für Nachwuchs im Fachgebiet. Eine Testwiederholung zur Verbesserung der Ergebnisse ist nicht möglich. Nach erfolgreichem Test erfolgt die Nominierung in den Kader.

Alle Turner*innen (AK 11 – 21), die für den Bundeskadertest (BKT) des DTB qualifiziert sind, steht die Teilnahme am LKT frei. Sie können den Landeskadernachweis beim BKT erbringen. Sollte ein*e Turner*in beim BKT die Anforderungen für den LK knapp verpassen, kann ein Antrag an den LS gestellt werden. Dieser entscheidet über eine Aufnahme in den LK.

Nominierungskriterien

Grundlage für die hessischen Nominierungskriterien sind die [Nominierungskriterien des DTB](#). Unklarheiten bei der Darstellung der Nominierung für den LK sollen in diesem Dokument aufgeklärt werden.

Turner*innen, die innerhalb eines Wettkampfsjahres, in ihrer Altersklasse (AK), die ausgewiesenen Mindestkriterien erfüllen, werden im darauffolgenden Jahr in den entsprechenden Kader berufen.

Die in diesem Dokument angegebenen Altersklassen zeigen, in welcher AK die betreffende Norm erreicht werden muss, um im Folgejahr in den Landeskader aufgenommen zu werden



Beispiel: Eine 10-jährige Turnerin muss die Kaderkriterien der AK 10 erfüllen und wird auf Grundlage ihrer Ergebnisse im Folgejahr in den Landeskader AK 11 berufen.

Die Kaderkriterien im Trampolinturnen bestehen grundsätzlich aus Wettkampfergebnissen im AK-System des DTB sowie Ergebnissen eines Kadertests.

Wettkampfergebnis ab AK 11+	LKT	
	Teil 1 (Trampolin)	Teil 2 (Athletik)
	Technische Norm (TN)	Turnerische Norm (Bodenkomplexübung)
	Technikverbindungen (TV)	Athletische Norm:
	Trampolinbewegungsnorm (TBN)	Kraft / Beweglichkeit / Grundaussdauer (ATN)
	Standsprünge (StSp)	

Leistungsvoraussetzungstests

Der Trampolinteil und der Athletikteil können bei folgenden LVT nachgewiesen werden:

	Altersklasse	Informationen zur Qualifikation und Meldung
Landeskadertest (LKT)	AK 8-10	Qualifikation durch Videonachweis Meldung im GymNet durch den Verein
	AK 11-17	Qualifikation durch Erfüllung Mindestanforderungen Landeskadernorm Meldung im GymNet durch den Verein
Bundeskadertest (BKT)	AK 11-15 (NK 2) AK 15-21 (NK 1)	Qualifikation durch Erfüllung Mindestanforderungen Bundeskadernorm Meldung durch HTV

Landeskaderrelevante Wettkämpfe

Wettkampfergebnisse für die Landeskadernorm können an folgenden Wettkämpfen nachgewiesen werden:

Wettkampf	Altersklasse	Informationen zur Qualifikation und Meldung
(A) Hessische Einzelmeisterschaften	AK 8-17+	Meldung im GymNet durch den Verein
(B) Deutschland Cup	AK 9-17+	Meldung im GymNet durch den Verein
(C) Alle bundeskaderrelevanten Wettkämpfe, siehe DTB (NK 2, NK 1)	AK 8-17+	Meldung über Vereine



Voraussetzungen für den Landeskader

AK 8 – 10: Turner*innen reichen beim Lenkungsstab (an: leistungssport@htv-online.de) ein Video zur geforderten Pflichtübung ein. Der Lenkungsstab entscheidet daraufhin über eine Zulassung zum LKT.

Altersklasse	Videonachweis		LKT		
		Pflicht m/w	Athletik	Pflichtelemente (TN + TBN + TV)	(StSp m/w)
AK 8	P6 – M7	Video	84 Pkt. (= 60 %)	2 von 3 (* Haltung)	11,5 / 11,5
AK 9	P8 – W11	Video	84 Pkt. (= 60 %)	2 von 3 (* Haltung)	12,0 / 12,0
AK 10	M5 – W11	Video	84 Pkt. (= 60 %)	2 von 3 (* Haltung)	12,8 / 12,5

AK 11 – 17: Turner*innen müssen eine Mindestpunktzahl in der Pflicht nachweisen. In der Kür ist die Mindestanforderung zweimal zu erreichen (zwei besten Kür-Übungen der benannten Wettkämpfe). Zudem müssen Turner*innen der AK 8 bis 17 im laufenden Jahr ein LKT-Ergebnis vorweisen.

Altersklasse	Wettkampfergebnisse			LKT		
		Pflicht m/w	Kür m/w	Athletik	Pflichtelemente (TN + TBN + TV)	(StSp m/w)
AK 11	M5 – W11	1x 36,0 / 36,0	2x 40,7 / 40,7	84 Pkt. (= 60 %)	2 von 3 (* Haltung)	13,3 / 13,0
AK 12	M7 – W11	1x 36,4 / 36,4	2x 41,2 / 41,2	84 Pkt. (= 60 %)	2 von 4 (* Haltung)	13,8 / 13,8
AK 13	W11 – W13	1x 37,2 / 37,0	2x 42,4 / 42,1	84 Pkt. (= 60 %)	2 von 4 (* Haltung)	14,3 / 14,0
AK 14	W13	1x 38,4 / 38,0	2x 43,5 / 43,1	84 Pkt. (= 60 %)	2 von 4 (* Haltung)	14,8 / 14,5
AK 15	W13 – W15	1x 39,0 / 38,6	2x 44,5 / 43,9	84 Pkt. (= 60 %)	2 von 4 (* Haltung)	15,3 / 14,8
AK 16	W15	1x 40,0 / 39,0	2x 46,0 / 44,5	84 Pkt. (= 60 %)	4 von 6 (nur in TN) (* Haltung)	15,8 / 14,9
AK 17	W17	1x 41,6 / 40,4	2x 48,1 / 46,4	66 Pkt. (= 60% ohne Bodenkomplex)	4 von 6 (nur in TN) (* Haltung)	16,1 / 15,0

* Haltung: Siehe Details [Landeskader_LVT_2025_TN_TBN_FINAL_09.10.2024.xlsx](#)

AK 17 – 21: Bei knappem Verfehlen des NK 1 oder P-Kader können in Ausnahmefällen Turner*innen im Folgejahr in den Landeskader berufen werden. Zur Orientierung zählen jedoch die NK 1 Kriterien und es muss eine hochleistungssportliche Perspektive vorhanden sein. Auf Antrag kann (bis AK 21) in den Landeskader berufen werden. Der Antrag muss an den LS gerichtet werden.

Stand: 23.10.2025